



Merkblatt zum Einbau von Regen- und Brauchwasseranlagen

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Naturgut Wasser wird von den staatlichen und kommunalen Stellen seit längerem mit Nachdruck verfolgt.

Im Interesse der Ökologie und Gesundheitsvorsorge ist es notwendig, beim sinnvollen Gebrauch von Trinkwasser folgende Argumente vorrangig zu betrachten:

1. Verantwortungsbewusstes Handeln und der Einsatz wassersparender Annaturen und Geräte (insbesondere Waschmaschine, Geschirrspüler und Toilettenspülkästen)
2. Die Nutzung von Regenwasser außerhalb des Haus- und Wohnbereiches für Garten- und sonstigen Nichttrinkwasserbedarf.
3. Die Regenwassernutzung innerhalb des Wohnbereiches wegen der hygienischen Risiken auf die WC - Spülung beschränken. Im Wohnbereich haben die hygienischen und gesundheitlichen Belange absoluten Vorrang.

Aufgrund der fachlichen Aussagen der Gesundheitsbehörden (Bundesgesundheitsamt, Staatsministerium des Irmeren) bestehen aus hygienischer Sicht gegen die Verwendung von Regenwasser für das Wäschewaschen erhebliche Bedenken. Die Anwendungsbereiche für das Regenwasser und Wasser aus Hauswasserbrunnen müssen sich deshalb auf die Nutzung zur Toilettenspülung und zum Gartengießen beschränken.

Genehmigungskriterien

1. Vor Einbau einer Regenwasseranlage für Toilettenspülung und Garten- gießen ist ein Antrag in zweifacher Ausfertigung mit Beschreibung und Strangschema von der geplanten Anlage beim Wasserzweckverband Inn-Salzach einzureichen.
2. Nach Genehmigung leitet der Zweckverband ein Antragsexemplar an das Gesundheitsamt weiter.
3. Der Einbau einer Regenwasseranlage in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser) wird nicht gestattet.
4. Von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde, in deren Bereich die Anlage installiert werden soll, ist uns eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Abwasserfrage (Kanalgebühren) geklärt ist und somit keine Bedenken gegen den Einbau der Regenwassernanlage oder die Benutzung des vorhandenen Hauswasserbrunnens bestehen.
5. Vor dem Verputzen des Regenwassersystems ist von einem zugelassenen Installationsunternehmen eine Bestätigung über die Sicherheit und Ordnungsgemäßheit der Anlage vorzulegen. Eine anschließende Kontrolle muss möglich sein.



Einbauvorschriften

Folgende Einbauvorschriften sind zu beachten

1. Für das Regenwasser ist ein zweites Rohrleitungssystem zu installieren, das in keinerlei Verbindung mit der Trinkwasserleitung steht, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die DIN 1988 sind zu berücksichtigen.
Dieses Rohrleitungssystem ist farblich zu kennzeichnen
2. Die Nachspeisemöglichkeit von Trinkwasser in das Regenwassersystem muss durch eine Luftbrücke von mindestens 30 cm getrennt sein. Es muss sichergestellt sein, dass in keinem Falle Regenwasser in den Trinkwasserkreislauf gelangen kann.
3. Im Wohnbereich dürfen Entnahmestellen für Regenwasser nicht installiert werden. Die Entnahme von Regenwasser für die Waschmaschine ist verboten.
4. Um Gefährdungen für Kinder zu vermeiden, sind im Außenbereich Auslaufventile zu installieren, die nur mit Steckschlüsseln zu bedienen sind.
5. Alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, sind mit den Worten "Kein Trinkwasser" oder bildlich zu kennzeichnen.
6. Im Regenwasserspeicher ist ein entsprechend dimensionierter Überlauf vorzusehen, der ein Überlaufen des Speichers oder einen Rückstau verhindert..
7. Im Wasseranschlusssraum muss ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift angebracht werden:
"Achtung! -In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert."
Querverbindungen sind auszuschließen!

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften, sowie der Wasserabgabebesatzung als Ordnungswidrigkeit gemäß §24 Wasserabgabebesatzung geahndet wird.

Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße bedroht.

Darüber hinaus kann der Zweckverband zur Erfüllung der Satzung und dieser Vorschriften Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

Hierfür gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (§25 WAS)

Wasserzweckverband Inn-Salzach
Holzhauser Str. 13

84533 Haiming

Tel.: 08678 335
mail@wasserzweckverband-inn-salzach.de
www.wasserzweckverband-inn-salzach.de